



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil der mit der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (nachfolgend LAK) und den Auftraggebern abgeschlossenen Verträge. Sie gelten für sämtliche Leistungen der LAK, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, Veranstaltungsräumen und sonstigen Dienstleistungen.

Für Veranstaltungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehörenden Behörden und Einrichtungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

2. Vertragsabschluss

2.1

Vertragsgegenstand sind die in den aktuellen Angeboten und Vereinbarungsentwürfen enthaltenen Leistungsbeschreibungen. Gesonderte Vereinbarungen, Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2.2

Mit der Buchung bzw. Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGBs an. Es gelten ausschließlich diese AGBs. Soweit die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers insgesamt oder teilweise abweichende Regelungen beinhalten, werden diese nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Etwas anderes gilt nur, wenn die LAK den abweichenden Bedingungen des Auftraggebers ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die LAK zu Stande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2.3

Die LAK ist berechtigt, nach Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die entsprechenden Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Sollte eine vereinbarte oder angeforderte Vorauszahlung auch innerhalb einer gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet werden, so ist die LAK zum Rücktritt gemäß Punkt 6 berechtigt.

3. Leistungen und Durchführung

a) Für Veranstaltungen

Die LAK verpflichtet sich, die vom Auftraggeber bestellten und von der LAK zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber übersendet der LAK eine endgültige Teilnehmerliste und stellt sicher, dass diese die LAK bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn erreicht. Sonderkostwünsche können nur nach vorheriger Abstimmung mit der LAK berücksichtigt werden. Die Zeiten der Bereitstellung der Gästezimmer sowie der Verpflegung gelten wie im Vertrag aufgeführt. Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht gestattet.

Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung der LAK wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld erhoben. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Überlassene Gegenstände (Schlüssel, Geräte) sind spätestens am Abreisetag (Veranstaltungsende) zurückzugeben.

b) Für sonstige Dienstleistungen

Die LAK übernimmt nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber die Planung, Konzeption und ggf. die organisatorische Abwicklung des Projekts.



4. Preise

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Änderung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Gunsten oder zu Lasten des Auftraggebers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung sechs Monate behält sich die LAK das Recht der Preisänderung vor.

Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Ausstellung ohne Abzug zahlbar.

5. Stornierung/ Änderung durch den Auftraggeber

5.1

Der Auftraggeber kann die von ihm gebuchten Leistungen jederzeit stornieren. Jegliche Art der Stornierung oder Änderung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für etwaige Fristen ist der Zugang der Stornierung/Änderung bei der LAK.

5.2

Bei Stornierungen oder Änderungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen keine Stornogebühren.

Danach ist der Auftraggeber verpflichtet folgende Kosten der vereinbarten Leistungen zu tragen:

Abbestellung bis zu zwei Wochen vor dem Anreisetag 50 % der gebuchten Leistungen für Übernachtungen und Tagungsräume.

Abbestellung bis eine Woche vor dem Anreisetag 80% der gebuchten Leistungen für Übernachtungen und Tagungsräume.

Abbestellung bei weniger als drei Tage vor dem Anreisetag 100 % der gesamten gebuchten Leistungen.

Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass der LAK kein oder ein Schaden entstanden ist der niedriger ist als die ihm in Rechnung gestellten Stornogebühren.

5.3

Nimmt der Auftraggeber einzelne gebuchte Leistungen infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so ist die LAK berechtigt, den Preis zu verlangen, der zwischen den Parteien vereinbart wurde.

5.4

Die unter Punkt 3 b) erbrachten Leistungen und Zusatzleistungen im Rahmen der Planung und Abwicklung (Sach- und Personalkosten), die infolge der Absage nutzlos werden, sind ab Auftragserteilung vom Auftraggeber zu tragen und in jedem Fall zu vergüten. Personalkostenersatz berechnet sich nach der derzeit gültigen Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg zur Kostenfestlegung.

6. Rücktritt durch die LAK

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist die LAK berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise:

- Höhere Gewalt oder andere von der LAK nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- die LAK begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der LAK in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der LAK zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

Die LAK wird den Auftraggeber unverzüglich von der Ausübung des Rücktrittsrechtes in Kenntnis setzen. Bei berechtigtem Rücktritt der LAK entsteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz.



7. Haftung und Haftungsbeschränkung

7.1

Die LAK haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der LAK oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen der Veranstaltung übernimmt die LAK keine Haftung. Zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Rücksprache auf Kosten des Auftraggebers zurückgesandt. Die LAK haftet nicht für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände.

7.2

Durch die Verwendung eigener elektrischer Anlagen und Geräte auftretende Störungen und Beschädigungen an den technischen Anlagen der LAK gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit die LAK diese nicht zu vertreten hat. Der Auftraggeber haftet zudem für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer bzw. –Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Des Weiteren ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ohne Zustimmung der LAK nicht gestattet.

Darüber hinaus haftet der Auftraggeber dafür, dass seine Teilnehmer über die Regelungen und Vorgaben der LAK (insbesondere Verzehr, Korkgeld und Rückgabe überlassener Gegenstände) informiert sind und dass diese die Regelungen einhalten.

8. Datenschutz

Die Auftragsabwicklung der LAK erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Mit der Buchung bzw. Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftraggeber mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen Daten einverstanden. Die LAK behandelt die gespeicherten Daten oder Informationen, gleich welcher Art, über Teilnehmer und/oder die Geschäfts- und/oder Betriebsinterna des Auftraggebers streng vertraulich. In Bezug auf personenbezogene Daten gelten die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Inkrafttreten

Für vertragliche Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.
Der Gerichtsstand ist Esslingen.

Diese AGBs gelten ab dem 01.06.2014

Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen rAdöR
Stand: 22.10.2018